

**Kanton Schaffhausen
Veterinäramt**

Mühlentalstrasse 188
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 71 01
veterinaeramt@sh.ch

Veterinäramt

An die
Schafhalter
im Kanton Schaffhausen

Schaffhausen, im Mai 2024

Schafhaltung

Nationale Bekämpfung der Moderhinke

Sehr geehrte Schafhalter

Sie sind in der Tierverkehrsdatenbank TVD als Schafhalter registriert. Deshalb informieren wir Sie über das obligatorische, nationale Bekämpfungsprogramm gegen die Krankheit Moderhinke, welche am 1. Oktober 2024 beginnt.

Moderhinke: die Krankheit

Die Moderhinke ist eine schmerzhaftes Klauenkrankheit bei Schafen. Sie wird durch ein Bakterium (*Dichelobacter nodosus*) verursacht und ist weltweit verbreitet. Die Krankheit befällt oft ganze Herden und führt zu massiven wirtschaftlichen Einbussen und zu Leiden bei den betroffenen Tieren. Es ist davon auszugehen, dass etwa in jeder vierten Schafherde die Krankheit vorhanden ist, auch wenn nicht immer deutliche Krankheitsanzeichen zu erkennen sind.

Die Krankheit wird von Tier zu Tier übertragen, aber auch über ungenügend gereinigtes und desinfiziertes Klauenwerkzeug, über gemeinsame Triebwege oder ungereinigte Transportfahrzeuge.

Behandlung der Moderhinke

Die Krankheit ist behandelbar, meist ohne die Anwendung von Antibiotika. Es muss immer die ganze Herde behandelt werden, um die Krankheit auszurotten. Die Behandlung ist langwierig und aufwendig. Nach einem fachgerechten, sorgfältigen Klauenschnitt müssen alle Tiere der

Herde mit einem Klauenbad behandelt werden. Dieses Klauenbad muss während 6 bis 8 Wochen zweimal wöchentlich wiederholt werden. Das zur Zeit einzige Biozid, das für diese Klauenbad-Behandlung in der Schweiz zugelassen ist, ist Desintec® Hoofcare Special D¹.

Nationales Bekämpfungsprogramm gegen die Moderhinke (2024 - 2029)

Ein Tierhalter, der seine Schafherde Moderhinke-saniert hat, läuft permanent Gefahr, die Krankheit wieder einzuschleppen. Deshalb gilt die Krankheit in der Schweiz als Seuche. Das Bekämpfungsprogramm beginnt am 1. Oktober 2024 und hat zum Ziel, dass nach 5 Jahren die Moderhinke in der Schweiz nur noch in weniger als 1 % aller Schafhaltungen vorkommt.

Jedes Jahr werden alle Schafhaltungen durch speziell ausgebildete Personen (in der Regel Tierärztinnen und Tierärzte) im Auftrag des Veterinäramtes auf Moderhinke untersucht (Klauentupfer). Werden in den entnommenen Proben Moderhinke-Bakterien nachgewiesen, wird die Schafhaltung für den Tierverkehr gesperrt und muss ein Sanierungsprogramm durchführen. Die Sperre wird erst aufgehoben, wenn eine Nachuntersuchung ein negatives Ergebnis zeigt.

Der Untersuchungszeitraum ist jeweils vom 1. Oktober bis am 31. März. Innerhalb dieses Zeitraums werden Sie durch die zugewiesene Tierarztpraxis kontaktiert um die Probennahme zu organisieren. Sie sind zur Mitarbeit und Unterstützung der Probennahme verpflichtet.

Die Sperre bedeutet, dass der Tierbestand weder durch Zugabe noch durch Abgabe von Tieren verändert werden darf. Die einzige Ausnahme bildet die Abgabe direkt zur Schlachtung mit einem amtlichen, roten Begleitdokument.

Kosten des Bekämpfungsprogrammes

Die Untersuchungen, Probennahmen und Laboruntersuchungen werden durch den Kanton bezahlt. Die Schafhalter müssen sich mit einem jährlichen Beitrag an diesen Kosten beteiligen.

Die Sanierung der Herde beim Nachweis der Moderhinke ist Sache des Tierhalters. Dieser muss auch für die Kosten des Bademittels usw. aufkommen.

Was müssen Sie tun?

Die beste Vorbereitung auf das Moderhinke-Bekämpfungsprogramm ist die Gewährleistung einer möglichst guten Klauengesundheit Ihrer Herde durch eine regelmässige, sorgfältige und fachgerechte Klauenpflege. Ebenso wichtig ist die Einhaltung einer guten Biosicherheit.

Die beiliegenden Merkblätter helfen Ihnen bei der Umsetzung der Massnahmen.

¹ <https://www.vetpharm.uzh.ch/TPP/00000000/B0007-XX.HTM>

Die **Beratung** der Schafhalter wird in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt Zürich über den Beratungsdienst des Strickhofs gewährleistet. Melden Sie sich für den Newsletter des VETA Zürich² an, um über Informationsveranstaltungen und Informationen zum Sanierungsprogramm auf dem Laufenden zu bleiben.

Informationen zu Ihrer Schafhaltung

Von der TVD³ verfügen wir über folgende Informationen zu Ihrer Schafhaltung:

TVD-Nummer:

Anzahl Tiere aktuell:

Durchschnitt 2023:

zu erwartender jährlicher Tierhalterbeitrag:

Tierarztpraxis:

E-Mailadresse:

Mobile-Phone-Nummer:

Melden Sie sich in folgenden Fällen bei uns (veterinaeramt@sh.ch, Tel. 052 632 6327101):

- Wenn die obenstehenden Angaben nicht korrekt sind oder Sie Ergänzungen haben.
- Wenn Sie die Probennahme durch eine andere Tierarztpraxis wünschen.
- Wenn Sie eine Beprobung am Anfang des Untersuchungszeitraums wünschen (z. B. weil Sie Tierverkehr haben oder die Tiere sömmeren wollen).
- Wenn Sie mehrere Schafherden haben.

Informationen zur Moderhinke und zum Bekämpfungsprogramm finden Sie hier:

Homepage des BLV:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/bekaempfung/projekt-moderhinke.html>

Moderhinke-Homepage der Universität Bern:

https://www.moderhinke.unibe.ch/index_ger.html

Homepage des Veterinäramtes Schaffhausen:

www.veterinaeramt.sh.ch

Homepage des Veterinäramtes Zürich

<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/tierseuchen/moderhinke-bekaempfung.html>

Für Ihre Unterstützung bei der Durchführung des Bekämpfungsprogrammes Moderhinke bedanke ich mich bestens.

Freundliche Grüsse

Der Kantonstierarzt

Peter Uehlinger

² <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/tierseuchen/moderhinke-bekaempfung.html>

³ <https://www.tierverkehr.ch/>